

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0329/2013/BV**

Datum:  
27.08.2013

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**HEIdelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) –  
Stand, Fortführung und Weiterentwicklung der  
Frühen Hilfen in Heidelberg vor dem Hintergrund des  
Bundeskinderschutzgesetzes**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2013

Beratungsfolge:

| Gremium:                      | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung:  | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Jugendhilfeausschuss          | 17.09.2013      | N           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |
| Haupt- und<br>Finanzausschuss | 25.09.2013      | N           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |
| Gemeinderat                   | 09.10.2013      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss, Haupt- und Finanzausschuss empfehlen auf der Grundlage der Ausführungen zum Stand und zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Heidelberg folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung und Ergänzung des laufenden Kooperationsmodells „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) – Keiner fällt durchs Netz“ mit der Anstellung einer Familienhebamme am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin ab 2014 zur Sicherstellung der Frühen Hilfen für Kinder und Familien in Heidelberg unter Verwendung der im Haushalt 2013/2014 vorgesehenen Mittel und den hierfür zusätzlich beantragten Mitteln aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:  | Betrag:   |
|---|-----------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>   |           |
| Haushaltsjahr 2013  | 130.000 € |
| Haushaltsjahr 2014  | 155.000 € |
|   |           |
| <b>Einnahmen:</b>   |           |
| 2013 (Bundesmittel / Gesamtjahr)  | 60.895 €  |
| 2014 (Bundesmittel / 1. Halbjahr)   | 35.240 €  |
|   |           |
| <b>Finanzierung:</b>  |           |
| • Haushaltsansatz 2013  | 130.000 € |
| • Haushaltsansatz 2014  | 130.000 € |
| • Die Kosten sind durch die eingestellten Haushaltsmittel und die Mittel aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gedeckt |           |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) am 01.01.2012 wurden die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet ein Netzwerk Frühe Hilfen aufzubauen (§4 Absatz 3 KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). Diese Netzwerke sollen zur Beförderung der Frühen Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Auf- und Ausbau dieser Strukturen im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ finanziell (§4 Absatz 4 KKG).

In Heidelberg wurden in den letzten 1 ½ Jahren große Anstrengungen unternommen um die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, aber auch die interdisziplinäre Vernetzung, auszubauen und zu stabilisieren. Im Folgenden wird über die Weiterentwicklung und Perspektiven in den Bereichen Frühe Hilfen und Kinderschutz informiert.

Die gesetzliche Verpflichtung zum Einsatz von Familienhebammen einerseits und die Möglichkeit der Förderung durch die Bundesinitiative haben bundesweit zu einer deutlich erhöhten Nachfrage nach Familienhebammen geführt. Bisher sind in Heidelberg vier Familienhebammen auf Honorarbasis tätig. Mit der geplanten Anstellung einer dieser Hebammen am Heidelberger Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (Univ.-Kinderklinik) soll erreicht werden, dass im Bereich Frühe Hilfen der Einsatz von Familienhebammen in Heidelberg langfristig verbindlich und nachhaltig angeboten werden kann.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2013**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2013**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2013**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

In Heidelberg wurde bereits 2007 mit dem Aufbau eines Netzwerks „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ (damals noch unter dem Titel „Soziales Frühwarnsystem“) begonnen. Aufbauend auf diesen Strukturen wurde 2009 im Rahmen des Kooperationsprojekts „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) – Keiner fällt durchs Netz“ zwischen der Stadt Heidelberg und der Universität (mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin und dem Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie) die Anlaufstelle Frühe Hilfen (angesiedelt beim Kinderschutzteam der Kinderklinik) und eine Teilzeitstelle am Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie (v.a. wissenschaftliche Begleitung und Supervision der Familienhebammen) eingerichtet. Gekoppelt an die Anlaufstelle Frühe Hilfen wurde ein zugehendes, niedrighschwelliges Betreuungsangebot für Familien mit einem besonderen Bedarf durch Familienhebammen geschaffen. Hierfür hat der Gemeinderat – zuletzt auch im laufenden Haushalt 2013/2014 – insgesamt 130.000 € jährlich bereitgestellt.

Darüber hinaus verfügt Heidelberg insgesamt über sehr differenzierte Unterstützungs- und Hilfsangebote (Beratungsstellen, Spezialambulanzen, Frühförderstellen, Landesprogramm STÄRKE, Elternberatung an Kitas, Ferienprogramm, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung,...). Der Ausbau der Frühen Hilfen ist insbesondere im Hinblick auf deren präventive Wirkungen bedeutsam. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind die Fallzahlen – entsprechend dem bundesweiten Trend – in den letzten Jahren weiter angestiegen (siehe Tab. 1):

| <b>Jahr</b><br>Stichtag<br>31.12. | <b>2009</b> | <b>2010</b> | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b><br>Stand Juli             |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------------------------------|
| <b>Fälle</b>                      | 449         | 465         | 469         | 474         | 509                                   |
| <b>Kosten</b>                     | 7.828.931 € | 8.530.669 € | 9.217.108 € | 9.061.025€  | 10.104.444 €<br>(Jahres-<br>prognose) |

Tab. 1 Stichtagsfallzahlen und Kosten Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Heidelberg

Einhergehend mit den steigenden Fallzahlen sind auch die für die Hilfen aufzuwendenden Kosten in den Jahren 2009 bis 2011 deutlich angestiegen. Nach einer Stabilisierung im Jahr 2012 ist prognostisch für 2013 und auch für die kommenden Jahre mit weiteren Ausgabensteigerungen zu rechnen. Hierbei ist v.a. auch darauf hinzuweisen, dass es unabhängig von der Fallzahlsteigerung auf Seiten der Träger bzw. Leistungserbringer zu teilweise drastischen Erhöhungen der Leistungsentgelte gekommen ist.

Insgesamt sind mehr krisenhafte Hilfeverläufe und eine deutliche Zunahme in der Komplexität der zugrundeliegenden Probleme und Belastungen (z.B. durch psychische Erkrankungen von Elternteilen und Bindungsstörungen) zu verzeichnen. Dies zeigt sich unter anderem an einem deutlichen Anstieg an Kooperationsfällen mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und ist auch verbunden mit einem immer höheren zeitlichen Aufwand bei der Suche nach geeigneten (stationären) Einrichtungen.

Auch bei den eingegangenen Gefährdungsmeldungen zeigt sich in den letzten 5 Jahren ein kontinuierlicher Anstieg (siehe Tab. 2):

| Jahr  | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013<br>Stand Juli |
|-------|------|------|------|------|--------------------|
| Fälle | 192  | 197  | 207  | 213  | 114                |

Tab. 2 Meldungen Kindeswohlgefährdungen in Heidelberg

Mit dem Ausbau im präventiven Bereich soll unter anderem langfristig erreicht werden, dass der Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kindern von Anfang an gefördert und Familien insgesamt früher Unterstützung erhalten und annehmen. Möglicherweise kann es auf diesem Weg gelingen den anhaltenden Trend hinsichtlich zunehmender Hilfebedarfe und damit steigenden Fallzahlen zu begrenzen.

## **I. Anstöße zur Fortführung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Heidelberg:**

### **1. Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**

#### **1.1. Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (§ 3 KKG)**

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurden die Kommunen verpflichtet, verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz aufzubauen.

- Dabei werden im Gesetz explizit Einrichtungen und Dienste genannt, die in diese Netzwerke einzubeziehen sind.
- Die Organisation des Netzwerks soll durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe erfolgen (§ 3 Absatz 3 KKG).
- Das Netzwerk selbst soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden (§ 3 Absatz 4 KKG).

#### **1.2. Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen im Rahmen einer Bundesinitiative finanziell. Hierfür stehen bundesweit folgende Mittel zur Verfügung:

- 30 Mio Euro für 2012
- 45 Mio Euro für 2013
- je 51 Mio Euro für 2014 und 2015

Die Verteilung der Fördermittel erfolgt vom Bund über die Länder an die Kommunen. In Baden-Württemberg wird die Umsetzung der Bundesinitiative vom Kommunalverband für Jugend und Soziales in Stuttgart (KVJS) koordiniert. Die Fördermittel können getrennt für 2 Förderperioden (01.07.2012 – 30.06.2014 und 01.07.2014 – 31.12.2015) unter folgenden Maßgaben beantragt werden:

Förderfähig sind Maßnahmen der folgenden Förderbereiche:

- Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen (wenn der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Koordinierungsstelle mit fachlich qualifizierter Koordination vorhält)
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen
- Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebunden Ehrenamtliche im Kontext Frühe Hilfen
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen, sofern die Maßnahmen der ersten beiden Förderschwerpunkte bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

wenn:

- die Maßnahme nicht schon vor dem 01.01.2012 bestand
- bestehende Maßnahmen im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in modifizierter Form ins Regelangebot übernommen werden

D.h., **die Bundesmittel dürfen nicht zum reinen Bestandsschutz eingesetzt werden.**

Heidelberg hat im Rahmen der Bundesinitiative bisher Zuwendungen in Höhe von 52.505.-€ für 2012 erhalten und einen Zuwendungsbescheid über 60.895.-€ für 2013 vorliegen (Auszahlung erfolgt im Oktober). Für das erste Halbjahr 2014 wird eine Zuweisung in Höhe von 35.240.-€ erwartet.

### 1.3. Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(Werdende) Eltern sollen nach § 2 KKG über das Leistungsangebot im örtlichen Einzugsbereich informiert werden. Auf Wunsch der Eltern soll diese Information auch im Rahmen eines Hausbesuchs (Willkommensbesuch) erfolgen.

Bezüglich der Umsetzung dieses Rechtsanspruchs wird auf die gesonderte Vorlage „Willkommen im Leben“ verwiesen.

## 2. **Teilnahme am Projekt „Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz“ der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Universitätsklinikum Ulm in Kooperation mit dem KVJS Baden Württemberg**

Ziel des Projekts „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ist es, Stadt- und Landkreise mit eigenem Jugendamt bei ihrem Qualitätsentwicklungsprozess im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz zu beraten und zu begleiten. Das Kinder- und Jugendamt hat sich mit folgenden Schwerpunkten an diesem Projekt beteiligt (Juli 2012 – Juni 2013):

- Absicherung der Nachhaltigkeit der Frühen Hilfen und Intensivierung der Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Hierzu sollte zunächst ein Service-Paket „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ für die Kooperationspartner im Gesundheitswesen entwickelt werden.
- Entwicklung eines Konzepts zum Ausbau des bestehenden Netzwerks Frühe Hilfen und Kinderschutz entsprechend der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes.

Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 23.10.2013 wird nach erfolgreicher Teilnahme vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren das Zertifikat „Qualitätsentwicklung Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“ überreicht.



### **3. Teilnahme am Projekt der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Vernetzung lokaler Angebote Früher Hilfen mit vertragsärztlichen Qualitätszirkeln**

Hinter diesem Projekt steht die Absicht medizinische Hilfe und Zugangswege durch Ärzte mit Angeboten der Frühen Hilfen/Hilfen zur Erziehung durch die Jugendämter nachhaltig zu verknüpfen. Strukturell sollten hierzu die ärztlichen Qualitätszirkel genutzt werden, um eine interdisziplinäre Vernetzung auf Fallebene zu erreichen.

Das Kinder- und Jugendamt Heidelberg beteiligt sich seit 2010 an diesem Projekt. Der in diesem Rahmen gegründete Interdisziplinäre Qualitätszirkel Jugendhilfe-Medizin trifft sich viermal im Jahr zu Fallbesprechungen und fachlichem Austausch.

## **II. Weiterentwicklung der Frühen Hilfen / aktueller Stand:**

### **1. Einrichtung einer „Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz“ im Kinder- und Jugendamt**

Die konzeptionellen und strukturellen Anforderungen in den Bereichen Netzwerkarbeit, Frühe Hilfen und Kinderschutz sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können wurden im Kinder- und Jugendamt einer Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Umfang einer halben Stelle bedarfsgerecht und prozessorientiert sukzessive fallübergreifende Tätigkeiten in diesen Bereichen übertragen. Zum 01.06.2012 wurde diese Stelle entsprechend des aktuellen Aufgabenprofils und der Anforderungen im Rahmen der Bundesinitiative im Umfang von 24,5 Std./Woche als „Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ausgewiesen.

Zwischenzeitlich stehen für diesen Arbeitsbereich 29,5 Std./Woche mit folgenden aktuellen Aufgaben zur Verfügung:

- Koordination und Planung der Netzwerktreffen
- Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit, z.B. durch Teilnahme, Bildung und Koordination vorübergehender Unternetzwerke z.B. zur Durchführung von trägerübergreifenden interdisziplinären Veranstaltungen
- Enge Kooperation mit der Anlaufstelle Frühe Hilfen
- Teilnahme/Umsetzung an/von Projekten „Netzwerke
- Frühe Hilfen und Kinderschutz“ (Univ. Ulm / KVJS) und der Kassenärztlichen Vereinigung BW zur „Vernetzung lokaler Angebote Früher Hilfen mit vertragsärztlichen Qualitätszirkeln“)
- Konzeption und Durchführung der „Heidelberger Werkstattgespräche Kinderschutz“ mit Leitungskräften und Mitarbeitern der Kindertagesstätten
- Aufgaben im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz
  - Antragstellung
  - Verwendungsnachweise
  - Teilnahme an überregionalen Koordinierungstreffen
- Planung und Durchführung von Fachtagungen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Multiplikatorin im Kinderschutz
- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schnittstellenmanagement

## **2. Inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Anlaufstelle Frühe Hilfen**

Im Rahmen des Kooperationsprojekts „HEIKE-Keiner fällt durchs Netz“ zwischen der Stadt Heidelberg und dem Universitätsklinikum wurde im Jahr 2009 in der Kinderklinik eine „Anlaufstelle Frühe Hilfen“ eingerichtet, die zunächst mit einer Psychologin in Vollzeit besetzt wurde. Aufgrund der Erfahrungen im Projektverlauf (2009-2012) erfolgte die Besetzung dieser Stelle ab 2013 mit 2 Teilzeitkräften. Dadurch soll künftig ganzjährig ein fester Ansprechpartner in der Anlaufstelle Frühe Hilfen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird durch die Möglichkeit eines intensiven Austauschs eine hohe Fachlichkeit weiter unterstützt. Aufgrund der Erfahrungen im Projektverlauf konnte darüber hinaus das Stellenprofil der Anlaufstelle insgesamt geschärft und an den konkreten Bedarf und die vorhandenen Strukturen angepasst werden:

- Koordinierung des Einsatzes der Familienhebammen
- Psychologische Erst- und Verlaufsgespräche
- Reflexionsgespräche und Fallbesprechungen mit den Familienhebammen zusätzlich zur Supervision
- Enge Kooperation mit der Koordinierungsstelle im Kinder- und Jugendamt
- Koordinierung des Unternetzwerks Frühe Hilfen an der Uni-Kinderklinik: die Anlaufstelle ist zwischenzeitlich fester präventiver Bestandteil des Kinderschutzteams. Die enge Verzahnung mit dem medizinischen Bereich ermöglicht eine passgenaue Weiterentwicklung des Angebots.

Für weitere Informationen und Fragen steht dem Ausschuss Frau Dipl. Psychologin Finke zur Verfügung.

## **3. Ausbau und Verstetigung des Einsatzes von Familienhebammen**

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen fordert einen bedarfsgerechten lokalen Ausbau dieses aufsuchenden Angebots.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Anfragen an die Anlaufstelle Frühe Hilfen und der Bedarf nach einem Familienhebammen-Einsatz kontinuierlich gestiegen. Zum Teil musste mit einer Warteliste gearbeitet werden.

Um dem gesetzlichen Auftrag auf Dauer gerecht werden zu können bedarf es der langfristigen Anbindung zumindest einer Familienhebamme an die Anlaufstelle Frühe Hilfen. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach qualifizierten Familienhebammen z.B. auch im Rhein-Neckar-Kreis erscheint es wichtig, sich in Zukunft nicht mehr auf bloße Honorarverträge zu verlassen. In diesem Zusammenhang wird in Kooperation mit der Universitäts-Kinderklinik die Anstellung einer Familienhebamme geplant. Das Universitätsklinikum ist bereit, hier als Anstellungsträger zur Verfügung zu stehen. Geplant ist eine zunächst auf 2 Jahre befristete Anstellung im Umfang einer 0,75-Stelle ab 2014. Hierfür ist von jährlichen Personalkosten in Höhe von ca. 35.000 € auszugehen. Diese Kosten können durch die gewährten Mittel aus der Bundesinitiative gedeckt werden. Durch diese Planungen kann den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

In diesem quantitativ erweiterten Angebot ist im Weiteren auch die Einrichtung einer Familienhebammensprechstunde an der Neonatologie der Heidelberger Kinderklinik vorgesehen, um potentiell bedürftige Familien noch besser erreichen zu können.

#### **4. Neuausrichtung der bisherigen Stelle am Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie (Universitäts-Klinikum)**

Aufgrund der Erfahrungen im Projektverlauf und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz im Kinder- und Jugendamt, erfolgte auch eine Neuausrichtung der Aufgabenbereiche der im Rahmen des Projekts „HEIKE-Keiner fällt durchs Netz“ im Institut für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie (Prof. Cierpka) verankerten vormals halben Personalstelle.

Das Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie steht seit 2011 mit einem reduzierten Stellenumfang von einer ¼-Personalstelle weiterhin für folgende Aufgaben als Kooperationspartner zur Verfügung:

- Regelmäßige Berichterstattung und wissenschaftliche Begleitung
- Unterstützung bei der Entwicklung und Fortschreibung von Instrumenten zur frühen Erkennung von Belastungsfaktoren (Risikoscreening)
- Supervision der Familienhebammen
- Abrechnung der Einsätze der Familienhebammen

#### **5. Entwicklung der „Heidelberger Service-Mappe Frühe Hilfen und Kinderschutz“**

Um Frühe Hilfen frühzeitig und wirksam einsetzen zu können, ist eine enge Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen eine wesentliche Grundvoraussetzung. In der bisherigen Netzwerkarbeit hat sich hierbei immer wieder gezeigt, dass die Kooperation mit dem Gesundheitswesen sehr vom individuellen Engagement einzelner Personen abhängig ist. So erfordert die hohe Personalfuktuation z.B. an den Geburtskliniken immer wieder neue Anläufe zur Information über unser Angebot und unser Anliegen zur Kooperation.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass trotz guter Kooperation auf struktureller Ebene (Teilnahme am Netzwerk-Treffen) eine enge Vernetzung auf der Ebene der Mitarbeiter/Fallverantwortlichen durch zusätzliche Instrumente gefördert werden muss.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Projektbeteiligung „Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz“ die Heidelberger Servicemappe mit folgenden Inhalten entwickelt:

- Heidelberger Leitfaden Frühe Hilfen und Kinderschutz (Broschüre mit den wesentlichen Informationen rund um das Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz und die Ansprechpartner in Heidelberg)
- Checklisten Prävention und Datenweitergabe (als Abreißblöcke zur Dokumentation für die Akten)
- DIN A5 Blanko-Blöcke, Kugelschreiber und post-its im „HEIKE“-Layout mit Schriftzug und Telefonnummer der Anlaufstelle Frühe Hilfen
- Info-Postkarte „Baby da - und Ihre Welt steht Kopf“

Mit diesem Angebot sollen unseren Kooperationspartnern im Gesundheitswesen in kompakter Form die wesentlichen Informationen und Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden, die sie benötigen um in ihrem Arbeitsbereich das „Randthema“ Frühe Hilfen und Kinderschutz angemessen bearbeiten zu können. Die Zusatzmaterialien sollen dazu beitragen, dass diese Themen im Arbeitsalltag immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden.

Die ersten Mappen sollen im Oktober anlässlich einer Pressekonferenz zunächst an die Chefarzte der Geburtskliniken sowie an Vertreter der Kinderärzte und Gynäkologen in Heidelberg überreicht werden.

## **6. Ausbau des Interdisziplinären Qualitätszirkels Jugendhilfe – Medizin**

Im Rahmen der Teilnahme am Projekt der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KV) wurde 2010 ein Moderatorentandem (Kordinatorin Frühe Hilfen und Kinderschutz und Kinderarzt) über die KV geschult. 2011 wurde das Konzept im Qualitätszirkel der Kinder- und Jugendärzte Heidelberg/Rhein-Neckar vorgestellt. Kurz danach erfolgte dann die Neugründung eines Interdisziplinären Qualitätszirkels.

Zwischenzeitlich nehmen an den vierteljährlichen Treffen regelmäßig 5-7 Kinderärzte, 3-4 Vertreter des Allgemeinen Sozialen Dienstes und 2-3 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater teil.

Die gemeinsamen Fallbesprechungen und der fachliche Austausch werden von allen Berufsgruppen als sehr gewinnbringend erlebt und gehen einher mit:

- zunehmendem Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen im jeweils anderen beruflichen Kontext
- zunehmender Kenntnis über Arbeitsabläufe der jeweils anderen Berufsgruppen
- wachsender gegenseitiger Wertschätzung
- konstruktivem Umgang mit unterschiedlichen Blickwinkeln und Einschätzungen
- geschärfter Wahrnehmung bzgl. der jeweils eigenen Verantwortung
- fortwährender Auftragsklärung (wer ist wofür zuständig?)

Im November 2013 werden die Moderatoren einen Workshop zur Arbeit des Heidelberger Qualitätszirkels bei einer bundesweiten Fachtagung in Berlin anbieten.

## **7. Weiterentwicklung und Ausbau des Netzwerks Frühe Hilfen und Kinderschutz**

Im Rahmen der Teilnahme am Projekt des Universitätsklinikums Ulm in Verbindung mit dem KVJS wurden die angebotenen Expertengespräche genutzt, um die vorhandenen Netzwerkstrukturen abzubilden und hinsichtlich der Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes zu überprüfen. Dabei war festzustellen, dass mit nahezu allen geforderten Institutionen bereits strukturelle Kooperationen bestehen und die bisherige Netzwerkarbeit daher als durchaus erfolgreich bewertet werden kann.

Um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden und das bestehende Netzwerk arbeitsfähig zu halten, werden wir auch künftig von einer Aufteilung der Netzwerkpartner in getrennte Netzwerke „Frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“ absehen. Vielmehr sollen die bestehenden Kooperationsstrukturen vermehrt für den Transfer relevanter Themen durch die Koordinatorin Frühe Hilfen und Kinderschutz genutzt werden.

Darüber hinaus haben sich mittlerweile (zeitlich begrenzte) Unternetzwerke gebildet:

- Ausgehend von der Initiative des Diakonischen Werks Heidelberg hat sich ein interdisziplinäres Team zusammen gefunden, um die Veranstaltung „Rauchfrei und Alkoholfrei während der Schwangerschaft und in der Familienphase“ vorzubereiten und durchzuführen.
- Ein „Unternetzwerk“ der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz (ieF) befindet sich gerade im Aufbau. Hier sollen gemeinsame Ideen entwickelt werden, wie das Beratungsangebot in die Fläche getragen werden kann (evtl. Entwurf eines Flyers, Planung von Info-Veranstaltungen,...). Darüber hinaus sollen zur Qualitätssicherung 1-2 Intervisionstreffen im Jahr für gemeinsame Fallbesprechungen stattfinden.
- Für die Planung einer Fachtagung „Netzwerk-Update“ (Arbeitstitel) im Januar 2014 haben sich einige Kooperationspartner aus dem Netzwerk zur Mitarbeit bereit erklärt.

## 8. Willkommen im Leben

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs (werdender) Eltern auf Information bzgl. des Leistungsangebots im örtlichen Einzugsgebiet, hat die Abteilung Kinder- und Jugend-förderung ein neues niedrigschwelliges Angebot entwickelt. Hierzu wird auf die gesondert zu diesem Thema erstellte Vorlage verwiesen.

## 9. Finanzierung

Somit werden für das Kooperationsmodell „**HE**idelberger **K**inderschutz **E**ngagement (**HEIKE**) – Keiner fällt durchs Netz“ folgende Mittel als Zuschüsse gewährt:

| An   | Aufgabe   | 2013      | 2014      |
|--|---|-----------|-----------|
| Universitäts-Klinikum Kinderklinik           | Anlaufstelle Frühe Hilfen   | 60.000 €  | 60.000 €  |
| Universitäts-Klinikum Institut Prof. Cierpka | Wissenschaftliche Begleitung, Supervision, Screening-Instrumente                                | 15.000 €  | 15.000 €  |
| Familienhebammen (Honorarbasis)              | Niedrigschwellige, zugehende und frühzeitige Hilfen für (werdende) Eltern                       | 55.000 €  | 45.000 €  |
| Familienhebamme (Anstellung Kinderklinik)    | Niedrigschwellige, zugehende und frühzeitige Hilfen für (werdende) Eltern; Hebammensprechstunde |           | 35.000 €  |
| <b>Insgesamt:</b>                            |   | 130.000 € | 155.000 € |

Die Deckung erfolgt durch den Haushaltsansatz (in 2013 und 2014 jeweils 130 T€) sowie in 2014 ergänzend durch Zuschüsse aus der Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“.

## III. Ausblick / Perspektiven

Heidelberg kann bereits, v.a. durch die Angebote der „Anlaufstelle Frühe Hilfen“ und der Familienhebammen, auf ein differenziertes Angebot im Bereich der Frühen Hilfen zurückgreifen. Künftig wird der Fokus noch stärker darauf gelegt, vorhandene Angebote zu bündeln, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und diese immer wieder bekannt zu machen.

Mit der Implementierung der „Heidelberger Service-Mappe Frühe Hilfen und Kinderschutz“ wird eine noch engere Kooperation mit dem Gesundheitswesen angestrebt. Dieser Prozess soll durch die Vorstellung des Angebots, bzw. themenspezifische Inputs im Rahmen klinikinterner Fortbildungsveranstaltungen unterstützt werden.

Ausgehend von den sehr positiven Erfahrungen im Interdisziplinären Qualitätszirkel Jugendhilfe – Medizin soll versucht werden das Modell interdisziplinärer Fallbesprechungen weiter auszubauen, um diese Möglichkeit auch außerhalb der Qualitätszirkel bedarfsgerecht anbieten zu können.

Darüber hinaus wird die „Heidelberger Service-Mappe Frühe Hilfen und Kinderschutz“, die zunächst gezielt auf das Gesundheitssystem zugeschnitten ist, auch für andere Berufsgruppen abgewandelt, um so nach und nach flächendeckend und zielgruppenspezifisch die notwendigen Informationen und Ansprechpartner vermitteln zu können.

Im Zentrum all dieser Bemühungen stehen die (werdenden) Eltern, Kinder und Familien, denen möglichst frühzeitig und bedarfsgerecht Unterstützung angeboten werden soll. Hierzu werden auch die geplanten „Willkommensbesuche“ einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb stehen wir auch in Zukunft für:

- eine bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung des Angebotsspektrums
- eine aktive Gestaltung und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit
- ein qualifiziertes Service-Angebot für Fachkräfte rund um die Themen Frühe Hilfen und Kinderschutz.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt: | Ziel/e:   |
|--------------------------|-------------------|---|
| SOZ 2                    | +                 | Diskriminierung und Gewalt vorbeugen                            |
| SOZ 6                    | +                 | Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen |
| SOZ 8                    | +                 | Den Umgang miteinander lernen                                   |

#### **Begründung:**

Frühe Hilfen mit den dargestellten unterschiedlichen Angeboten sollen Kinder und Jugendliche auch vor Gefahren für ihr Wohl schützen - das heißt u.a. auch, zu verhindern, dass sie Opfer von Gewalt werden. Ebenso werden durch Frühe Hilfen die Interessen von Kindern im Hinblick auf ein gesundes Aufwachsen und ein positiver Umgang zwischen Eltern und Kindern gefördert

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner